

Im Juni 1986 hatten die britischen Behörden Einschränkungen für den Transport, den Verkauf sowie das Schlachten der Schafe in den Regionen Englands, Wales, Schottlands und Nordirlands angeordnet, die von den Auswirkungen des Tschernobyl-Unfalls am stärksten beeinträchtigt waren. Strahlentelex hatte in der Folge mehrfach berichtet. 19 Jahre nach dem Unfall von Tschernobyl gelten sie weiterhin für zahlreiche Viehzuchtbetriebe, insbesondere im Norden von Wales. Daß es notwendig ist, in Großbritannien solche restriktiven Maßnahmen zu verhängen, liegt am Zusammenspiel mehrerer Faktoren, insbesondere der Tatsache, daß zahlreiche Weideflächen in mittlerer Höhenlage aus naturnahem Grasland bestehen, heißt es in der Erklärung der EU-Kommission (P-1234/05DE vom 21.4.2005). Dort befänden sich Pflanzen, die das radioaktive Cäsium akkumulieren und verwerten. Und die Böden förderten zudem die Mobilität und die Verfügbarkeit des radioaktiven Cäsiums. Dasselbe Phänomen werde in kleinerem Umfang auch bei den In-vivo-Überwachungskampagnen für Schafe beobachtet, die die zuständigen Behörden der Republik Irland durchgeführt haben, heißt es weiter. Ähnliche Situationen bestünden auch in bestimmten Regionen anderer Mitgliedstaaten, so in Schweden und Finnland, für die Rentiere in natürlicher und naturnaher Umgebung.

Aufgrund der seit dem Tschernobyl-Unfall gewonnenen Erfahrungen ist die EU-Kommission der erklärten Ansicht, daß in den Regionen der Mitgliedstaaten, die erheblich von den Folgen dieses Unfalls betroffen waren, in den kommenden Jahrzehnten mit keinen nennenswerten Veränderungen bei der Verseuchung (Kontamination) bestimmter Produkte aus natürlichen und naturnahen Umgebungen mit radioaktivem Cäsium zu rech-

nen ist. Bei diesen Produkten hänge die Verseuchung mit radioaktivem Cäsium in erster Linie von der Halbwertszeit dieses Radionuklids ab, die rund 30 Jahre beträgt. Die Beschränkungen für gewisse Nahrungsmittel aus bestimmten Mitgliedstaaten müßten daher noch über viele Jahre weiter bestehen.

Im Rahmen einer Umfrage bei den EU-Mitgliedstaaten im Jahre 2002 wurde der Kommission bestätigt, daß zum Beispiel in Wildbret (Wildschwein, Reh), in Wildpilzen und wild wachsenden Beeren sowie in Fleisch fressendem Fisch aus Seen in bestimmten Regionen in Deutschland, Österreich, Italien, Schweden, Finnland, Litauen und Polen Werte einer Belastung mit Cäsium-137 in Höhe von zuweilen mehreren Tausend Becquerel pro Kilogramm erreicht werden können.

In ihrem „Bemühen um die Sensibilisierung der Bevölkerung für die anhaltende Kontamination bestimmter wild vorkommender Erzeugnisse“ habe die EU-Kommission am 14. April 2003 eine Empfehlung über den Schutz und die Unterrichtung der Bevölkerung verabschiedet, wird weiter erläutert. Darin werde den Mitgliedstaaten empfohlen dafür zu sorgen, daß die zulässigen Höchstwerte in der Gemeinschaft beim Inverkehrbringen von wild vorkommenden Erzeugnissen eingehalten werden und daß in den Gebieten, in denen die Möglichkeit besteht, daß die zulässigen Höchstwerte für diese Erzeugnisse überschritten werden, die Bevölkerung über das damit verbundene Gesundheitsrisiko unterrichtet wird. Der Empfehlung zufolge sollten die Mitgliedstaaten außerdem der EU-Kommission über das Schnellwarnsystem der Gemeinschaft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 nachgewiesene Fälle solcher in der Gemein-

schaft in Verkehr gebrachter Erzeugnisse melden, die die zulässigen Höchstwerte überschreiten. Bislang seien bei der Kommission jedoch nur wenige Meldungen der Mitgliedstaaten eingegangen. Sie hätten insbesondere Produkte aus Deutschland und Polen betroffen.

### Kommentar

Die Erklärung der EU-Kommission klingt positiv abgeschlossen für das Problem. Sie täuscht jedoch über die Verhältnisse hinweg, die mit den bürokratisch und ohne parlamentarische Kontrolle festgelegten Grenzwertregelungen verbunden sind. Die EG-Grenzwertregelung für Nahrungsmittel wurde zuletzt im Jahr 2000 bis zum 31. März 2010 verlängert. Die Strahlengrenzwerte für Trockenprodukte wurden dabei erhöht. Für sie gelten die Grenzwerte nun erst in der verzehrfertig verdünnten Zubereitung (EG-Verordnung Nr. 616/2000 des Rates vom 20. März 2000). Das sind 370 Becquerel Cäsium-Gesamtaktivität (Cäsium-137 plus Cäsium-134) pro Kilogramm für Milch, Milcherzeugnisse und Kleinkinder-nahrung sowie 600 Becquerel pro Kilogramm für alle anderen Nahrungsmittel. Solch hohe Belastungswerte haben nichts mit gesundheitlicher Fürsorge zu tun, sondern sollen lediglich die Handelswege nicht allzu sehr stören. Deshalb wird diese Grenzwertregelung zudem bei einem neuen großen Atomunfall automatisch und in der Wirtschaftslogik konsequent, von der EG-Verordnung 3954/87 vom 22.12.1987 abgelöst. Damit gelten dann noch weiter erhöhte Grenzwerte: 1.250 Becquerel Cäsium pro Kilogramm Nahrungsmittel bzw. 1.000 Becquerel pro Kilogramm für Milch und Milchprodukte und zusätzlich noch 125 Becquerel Strontium-90, 500 Becquerel Jod-131 und 20 Becquerel Plutonium- und Transplutoniumelemente in einem Liter Milch. In einem Ki-

logramm Milchpulver (Trockenmasse) darf es das jeweils Achtfache dieser Mengen sein. In anderen Nahrungsmitteln dürfen es pro Kilogramm sogar 750 Becquerel Strontium-90, 2.000 Becquerel Jod-131 und 80 Becquerel Plutonium und Transplutoniumelemente (Pu-239, Am-241) sein. Das ist das, was uns bei einem nächsten Atomunfall nach Meinung der Ministerial- und EU-Bürokraten offenbar real erwartet. **Th.D.**

### Atomwirtschaft

## EU soll Förderung der Atomenergie beenden

### 1 Million Europäer sollen bis zum 20. Tschernobyl-Jahrestag in 2006 abstimmen

Zum 19. Tschernobyl-Jahrestag im April 2005 haben atomkritische Organisationen in ganz Europa ein Auslaufen des Euratom-Vertrages verlangt. Da der Vertrag zum Anhang der neuen EU-Verfassung gehört, solle die Bevölkerung der Europäischen Union darüber entscheiden, ob sie den Atom-Privilegien aus diesem Vertrag zustimme oder nicht. Dafür wollen Umweltschutzorganisationen wie der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) gemeinsam mit anderen Anti-Atom-Initiativen europaweit bis zum 20. Jahrestag der Reaktorkatastrophe im nächsten Jahr eine Million Unterschriften sammeln. Die neue Verfassung verpflichtet die EU-Kommission, aktiv zu werden, wenn eine Million Bürger dies fordern. Die EU leiste sich mit Euratom eine Organisation, deren erklärtes Ziel die aktive Förderung der europäischen Nuklearindustrie ist, wird kritisiert. Die Online-Unterschriftenaktion gegen Euratom findet sich im Internet unter: <http://www.bund.net/aktionen/antiatom/> ●